

# „Der juristische Prozess ist zu Ende, der politische nicht“

**MORDFALL YEBOAH** Ein jahrzehntelanger Kampf für Gerechtigkeit

Vor über 32 Jahren starb der junge Ghanaer Samuel Kofi Yeboah bei einem rassistischen Brandanschlag auf eine Asylbewerberunterkunft in Saarlouis. Nach elf Monaten wurde der Fall zu den Akten gelegt. Die Polizei fand weder einen Täter, noch Beweise für einen rechtsextremen Tathintergrund. Roland Röder, Geschäftsführer der Aktion 3. Welt Saar, hat zusammen mit weiteren Aktivisten jahrelang dafür gekämpft, dass die Täter sich vor Gericht verantworten müssen. In der AK-Konkret erklärt er, weshalb der Prozess ein Erfolg, der Fall Yeboah damit aber noch lange nicht abgeschlossen ist.

Von Alexander Stallmann

Es war noch stockdunkel, als sich der Neonazi Peter S. in der Nacht des 19. Septembers 1991 der Flüchtlingsunterkunft in der Saarlouiser Straße 53 in Saarlouis-Fraulautern näherte. Er war beerauscht von einem Trinkgelage mit seinen rechten Kameraden, mit denen er zuvor in der Gaststätte Bayrischer Hof in Saarlouis zusammengesessen hatte. Sie schwadronierten bei aufgeheizter Stimmung über die rassistischen Übergriffe in Hoyerswerda, die sich zu der Zeit ereigneten. Laut Zeugen soll der Rädelführer der Gruppe, Peter St., gesagt haben, in Saarlouis müsse so was auch passieren. Um 3.30 Uhr legte Peter S., angetrieben von seinem rassistischen Hass und dem Bedürfnis, sich vor seinen rechten Kameraden zu profilieren, ein Feuer in der Flüchtlingsunterkunft. Die alte Holzterrasse des Gebäudes ging in Flammen auf, kurze Zeit später brannte das gesamte Treppenhaus lichterloh. Zu jenem Zeitpunkt befanden sich in der Unterkunft 21 Menschen. 18 von ihnen konnten sich ins Freie retten. Für drei Männer, die sich zum Tatzeitpunkt im obersten Geschoss der Unterkunft aufhielten, war der Weg von den Flammen



Roland Röder, Geschäftsführer der Aktion 3. Welt Saar, mit einer Gedenktafel für das Mordopfer Samuel Kofi Yeboah.

versperrt. Zwei von ihnen sprangen aus dem Fenster und überlebten mit Knochenbrüchen und Verbrennungen. Ein 27-jähriger Asylbewerber aus Ghana versuchte dem Feuer übers Treppenhaus zu entkommen – vergeblich. Er überlebte die Nacht nicht. Die Feuerwehr entdeckte ihn im Dachgeschoss, er erlag seinen Verbrennungen und einer Rauchvergiftung kurze Zeit später

## Die Nazi-Szene war im Stadtbild sehr präsent

im Krankenhaus. Jener Brandanschlag in der Nacht des 19. Septembers 1991 ist seitdem mit seinem Namen verbunden: Samuel Kofi Yeboah.

Die polizeilichen Ermittlungen im Fall Yeboah wurden elf Monate nach der Tat erfolglos eingestellt. Die Polizei konnte weder einen Täter finden, noch einen rechtsextremistischen Tathintergrund beweisen. Die Aktion 3. Welt Saar, die Antifa Saar und der Saarländische Flüchtlingsrat hielten die Erinnerung an das Mordopfer über Jahrzehnte aufrecht. Sie organisierten Gedenkveranstaltungen, erinnerten mit Plakataktionen und kämpften fast 30 Jahre lang dafür, dass die Täter sich vor Gericht verantworten müssen. Was sie in der ganzen Zeit angetrieben hat, war die feste Überzeugung, dass es sich bei dem Anschlag um eine

rechtsradikale Tat mit nationalsozialistischem Hintergrund handelte. „In Saarlouis gab es damals wie in vielen anderen Orten der Republik eine prosperierende und im Stadtbild sehr sichtbare Nazi-Szene“, sagt Roland Röder, Geschäftsführer der Aktion 3. Welt Saar. Die Rechtsextremisten hätten relativ ungestört ihren Aktivitäten nachgehen können. Diese präsent rechte Szene und mehrere Anschläge auf Asylunterkünfte und weitere Einrichtungen im Saarland und in ganz Deutschland führten bei Röder und der Aktion 3. Welt Saar schnell zu der Einschätzung, dass dem Brandanschlag auf die Asylunterkunft in Saarlouis rechtsradikale Motive zugrunde gelegen hätten. Röder kritisiert die Arbeit der damaligen Polizei. Sie habe ebenso wie die Justiz und die Politik weggeschaut und die Nazi-Szene bagatellisiert.

Obwohl damals kein Täter gefunden wurde und trotz des Engagements und der Erinnerungsarbeit der Aktion 3. Welt Saar, des Flüchtlingsrates und der Antifa gab es in fast 28 Jahren nach der Tat keine sichtbare Bewegung im Fall Yeboah. „Es gab Phasen, in denen wir gezweifelt haben. In denen man dachte, warum machen wir das alles, wir kommen damit nicht durch“, sagt Röder. Doch der erhebliche Aufwand und das immense Durchhaltever-

mögen haben sich gelohnt. Am 9. Oktober 2023 verurteilte das Oberlandesgericht Koblenz Peter S. zu einer Haftstrafe von sechs Jahren und zehn Monaten wegen Mordes und zwölfmaligen versuchten Mordes. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass sich die Geschehnisse in der Tatnacht wie eingangs beschrieben abgespielt hätten. Ein entscheidendes Ereignis auf dem Weg zur Aufklärung des Falls trug sich dabei bereits im Jahr 2007 zu. Auf einer privaten Grillparty traf die spätere Hauptbelastungszeugin Diana K. den Täter Peter S. Dort soll dieser mit den Worten „Das war ich und sie haben mich nie erwischt“, den Anschlag auf die Asylunterkunft gestanden haben. Es vergingen allerdings weitere zwölf Jahre bis sich Diana K. bei der Polizei meldete. Ihrer Aussage nach habe sie im Oktober 2019 einen Artikel gelesen und sei sich im Zuge dessen erst der Tragweite des Falles bewusst geworden. Die Polizei hielt Diana K. für glaubwürdig. Danach überschlugen sich die Ereignisse. Der Fall wurde nochmal aufgerollt und nach intensiver Ermittlungsarbeit am Oberlandesgericht in Koblenz verhandelt.

Röder hat den gesamten Prozess mit der Aktion 3. Welt Saar begleitet. Er und einige seiner Mitstreiter sind über 16.000 Kilometer gefahren, um an allen 48 Prozesstagen in Koblenz vor Ort zu sein. Viele Zeugen zeichneten vor Gericht ein höchst gewaltbereites und zutiefst nationalsozialistisches Bild der damaligen Saarlouiser Skinhead-Szene. Die Polizei, so Röder, habe die Rechtsextremisten um Szeneboss Peter St. und den nun verurteilten Peter S. eher als unpolitische Jugendliche mit schwerer Kindheit gesehen, die hin und wieder zu viel tranken.

Für den 25. Prozesstag, am 9. Mai 2023, kündigte Peter S. ein Geständnis an. Tatsächlich beschuldigte er aber seinen ehemaligen Weggefährten Heiko S. der Tat. Dieser hatte zur Tatzeit zum Kern der Saarlouiser Naziszene gehört, stieg jedoch nach eigenen Angaben Mitte der 1990er Jahre aus. Gleichzeitig sprach Peter S. den damaligen Szeneboss Peter St. von jeglicher Mittäterschaft frei. Er selbst, so Peter S., sei nur passiv an der Tat beteiligt

gewesen. Das Gericht befand jedoch, dass Peter S. sich des Mordes an Samuel Yeboah sowie des versuchten zwölfmaligen Mordes und schwerer Brandstiftung schuldig gemacht hatte.

Einige Beobachter bewerteten das Urteil von sechs Jahren und zehn Monaten Haft als zu milde. Doch Röder erklärt: „Ich hatte früh gesagt, dass es letztlich egal ist, ob er überhaupt verurteilt wird. Der Prozess ist ein riesiger Erfolg. Weil die Szene aufgeschreckt wurde und weil der Staat Flagge gezeigt hat.“ Mit der Verurteilung von Peter S. ist der juristische Prozess abgeschlossen. Der politische Prozess, so Röder, sei hingegen noch lange nicht beendet. Im Zuge des Prozesses in Koblenz hat der saarländische Landtag einen Untersuchungsausschuss eingesetzt, der die Versäumnisse der Polizei sowie die Rolle des Verfassungsschutzes und der

## Es bleiben viele Fragen offen

saarländischen Politik nach dem verheerenden Brandanschlag ergründen soll. Röder begrüßt den Untersuchungsausschuss, fordert aber darüber hinaus: „Wir wollen eine vollständige Offenlegung aller Akten der Polizei und des Verfassungsschutzes, damit man sich unabhängig ein Bild über die damaligen Vorgänge machen kann.“ Dass nach wie vor viele Fragen offen sind, befand auch der Anwalt der Nebenanklage Björn Elberling in seinem Schlussplädoyer. Dort hieß es: „Aber auch wenn eindeutig erwiesen ist, dass der hier Angeklagte (...) als Täter dieser Tat überführt ist, so bleiben

doch viele Fragen offen: die Frage nach möglichen weiteren Mittätern oder Mitwissern etwa. Oder die Frage nach den zahlreichen weiteren Brand- und Sprengstoffanschlägen in und um Saarlouis in den 1990ern, nach einem Zusammenhang zur hier verfahrensgenständlichen Tat. Die Frage danach, ob man nicht eigentlich Ermittlungen zu einer möglichen terroristischen Vereinigung im Sinne des § 129a StGB hätte führen müssen, die diese Anschläge begangen hat. All das wird sich wohl nicht mehr aufklären lassen, damals unterlassene Ermittlungstätigkeiten lassen sich auch von den sorgfältigen und gewissenhaften Ermittlern, die die hier angeklagte Tat aufgeklärt haben, nicht mehr nachholen.“

Die Aktion 3. Welt Saar, die Antifa Saar und der Saarländische Flüchtlingsrat fordern zudem das Anbringen einer Gedenktafel für Samuel Yeboah am Saarlouiser Rathaus. Eine in Sandstein gehauene Gedenktafel mit der Inschrift „In Erinnerung an Samuel Yeboah, Flüchtling aus Ghana. Am 19.9.1991 durch einen rassistischen Brandanschlag in Saarlouis ermordet“ gibt es bereits seit 2001. Die Tafel wurde zum zehnten Todestag Yeboahs am Rathaus angebracht, allerdings von der Stadtverwaltung umgehend wieder entfernt. Laut Röder wollte die Stadt Saarlouis nie in einem Atemzug mit Hoyerswerda, Rostock Lichtenhagen, Mölln und Solingen genannt werden. Mittlerweile wolle die Stadt offiziell an die Opfer des Anschlags erinnern, verschweige aber ihr eigenes Nichtstun, ihre 30 Jahre lang anhaltende Verharmlosung des Falls.



Die Aktion 3. Welt Saar, der Saarländische Flüchtlingsrat und die Antifa Saar erinnerten jahrzehntelang mit verschiedenen Aktionen an den rassistischen Brandanschlag 1991 in Saarlouis.